

TEST

Leichte Alleskönner für Stadt und Tour

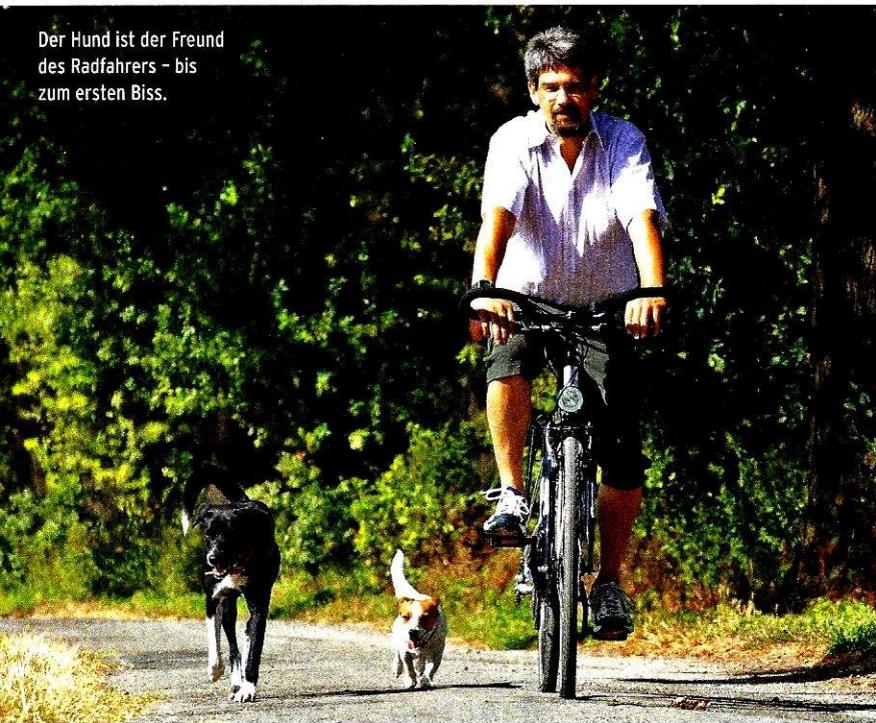
REISE Ibiza & Formentera Neusiedler See



Auf den Hund gekommen

Hunde sind friedliebende Tiere. Sagen ihre Herrchen. Trotzdem kommt es bisweilen zu Attacken auf Radfahrer. Was tun, wenn der Vierbeiner naht und kein Halter ist in Sicht?

Der Hund ist der Freund des Radfahrers – bis zum ersten Biss.



Warum finden Hunde Radfahrer so interessant?

Ungewöhnliche Bewegungen lösen automatisch ein instinktgesteuertes Verhalten aus: Der Hund will die Bewegung untersuchen bzw. kontrollieren.

Wie verhält man sich richtig, wenn ein Hund direkt auf einen zuhält?

Bei kleinen Hunden kann man davonfahren. Die meisten entfernen sich nicht gerne von ihrem Herrchen und geben die Verfolgung bald auf. Bei schnellen Hunden hilft es, den Schlüsselreiz „Bewegung“ auszuschalten, indem man das Pedalieren einstellt. Noch besser: anhalten, absteigen, ruhig stehen bleiben. Das klingt paradox, ist aber die beste Taktik, um uninteressant zu werden.

Was sollte man auf keinen Fall tun?

Fixieren Sie den Hund niemals direkt, er könnte das als Konfliktbereitschaft werten. Hunde sind nicht von Natur aus aggressiv. Sie beißen nur dann, wenn sie sich bedroht fühlen und keinen anderen Ausweg sehen. Das ist der Fall, wenn jemand nach ihnen tritt oder schlägt.



ENRICO LOMBARDI ist Hundetrainer, Verhaltenstherapeut und Hundesachverständiger für Berlin und Brandenburg. Infos: www.dogcoach.de

Falls es trotzdem zu einer Attacke kommt:

Wie wehren sich Radfahrer wirkungsvoll?

Am besten mit einem Gegenstand, denn jeder Tritt mit dem Fuß oder Schlag mit dem Arm birgt die Gefahr, dorthin gebissen zu werden. Bringen Sie das Fahrrad als Barriere zwischen sich und den Hund. Schütten Sie ihm den Inhalt Ihrer Trinkflasche über den Kopf. Benützen Sie notfalls Ihre Luftpumpe als Waffe: Die Hundeschnauze ist ein besonders sensibler Bereich.

Rechtstipp Wer haftet für den Schaden?

Rechtsanwalt Guido Brand aus Augsburg rät: Kommt es trotz aller Vorsicht zu einer Attacke mit bösen Folgen, ist der Hundehalter nach § 833 BGB verpflichtet, den durch das Tier entstandenen Schaden zu ersetzen. Dazu gehört neben dem Sachschaden (z. B. die kaputte Hose oder ein Schaden am Rad) auch Schmerzensgeld oder ein Haushaltsführungsschaden, falls man durch seine Verletzung den

Haushalt nicht führen kann. Radfahrer sollten deshalb vor Ort auf einen Austausch der Daten bestehen. Wichtig sind dabei: Name und Anschrift des Hundeführers und des Halters sowie die Daten der Tierhalterhaftpflicht. Zu diesen Angaben sind die Beteiligten gegenseitig verpflichtet. Gibt es dabei Schwierigkeiten, hilft die Polizei.

Rechtliche Infos: www.rechtsanwalt.g-brand.de

